

SCHUTZKONZEPT ZU COVID - 19

**Massnahmen und Empfehlungen
für die Betreiber von Kegelbahnanlagen,
für die Unterverbände und für die
Keglerinnen und Kegler der**

Schweizerischen Freien Keglervereinigung SFKV

**Version 2
5. Mai 2020**

Ausgangslage

Am 29. April 2020 hat der Bundesrat die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus gelockert. Ab 11. Mai sind unter gewissen Voraussetzungen wie Schutzkonzepte und Hygienevorschriften wieder Trainings möglich. Dies hat Gültigkeit für den Breitensport, den Leistungssport sowie auch im Einzel- und im Mannschaftssport.

Gestützt auf die Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des Bundesamtes für Sport BASPO, erlässt die SFKV die folgenden Empfehlungen:

- Im Breitensport sind Trainings ab dem 11. Mai 2020 in sämtlichen Sportarten wieder erlaubt
- Die Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten
- Sozialer Abstand (2m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt, 10m² pro Person in einem Raum - die Fläche der Kegelbahn darf nicht eingerechnet werden)
- Maximale Gruppengrösse von 5 Personen. Wenn möglich immer die gleiche Zusammensetzung.
- Händeschütteln und Abklatschen sind untersagt
- Protokollierung der Teilnehmer zur Nachverfolgung
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten und befolgen.

Zielsetzung der SFKV

- Die SFKV hält sich an die Anweisungen und Prozesse gemäss den behördlichen Anforderungen
- Durchführung von Kegelspezifischen Trainings unter strikter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze
- Das Schutzkonzept soll dem Schutz der Kegler/innen dienen
- Die Regeln sollen den Unterverbänden, den Kegelbahnbetreibern und den Kegler/innen die notwendige Sicherheit geben
- Alle Involvierten verhalten sich gemäss den Richtlinien des BAG

Verantwortlichkeit

- Die SFKV kann diese Massnahmen nur empfehlen, die Verantwortung in der Umsetzung unterliegt den Unterverbänden, den Vereinen und den Kegler/innen
- Die SFKV zählt auf die Solidarität und auf die Selbstverantwortung aller
- Die Kegelbahnbetreiber sorgen für die Einhaltung der Regeln denen sie im Gastronomiegewerbe ohnehin unterstehen

Vorgaben für den Trainingsbetrieb für welche die Klubs verantwortlich sind

- Über die Öffnung der Kegelbahn resp. der Sportanlage entscheidet der Betreiber
- Kegler/innen sowie Trainingsleiter mit Krankheitssymptomen sind vom Training ausgeschlossen
 - Sie bleiben zu Hause und begeben sich in Isolation
 - Sie informieren den Hausarzt und befolgen dessen Instruktionen
 - Die Trainingsgruppe ist über die Krankheitssymptome zu orientieren
- Die Trainingszeiten sind fix in einem Plan festzuhalten (durch den Klub zu erstellen)
- Die Teilnehmer müssen sich im Trainingsplan schriftlich eintragen. Diese Tabelle muss nebst Trainingsort, Klub, Datum und dem Namen des Klubverantwortlichen,
 - Name, Vorname, Geburtsdatum
 - Strasse / PLZ / Ort
 - Telefonnummer / Natel - jeder/s einzelnen Teilnehmer/in enthalten
- Die Rückverfolgbarkeit und Erreichbarkeit jeder/s Einzelne/n muss gewährleistet sein
- Der Trainingsplan ist von jedem Klub nach jedem Training umgehend dem jeweiligen Sportleiter des zugehörigen Unterverbandes zuzustellen
- Auf der Trainingsanlage/ Kegelbahn müssen die folgenden Gegebenheiten eingehalten werden
 - maximal 5 Personen, das Gruppenprinzip gem. Vorgabe des BAG von 5 Personen ist auch gegeben, wenn es sich um eine 6er-Anlage handelt
 - Auf der einzelnen Kegelbahn befindet sich jeweils nur die Person die kegelt
 - Der Abstand zum Kegler auf einer möglichen Nebenbahn beträgt im Normalfall die reglementierten 2 Meter
 - Beim Wechsel, vor und nach dem Training, halten sich höchstens 5 Person in der Kegelbahnanlage auf
- Die Klubs oder die Trainingsgruppe ist dafür verantwortlich, Desinfektionstücher (möglichst keine fettenden) für das Reinigen des Kugelmaterials dabei zu haben
- Nach jedem Training sind das Kugelmateriale sowie die Schaltpulte zu desinfizieren
Der Zentralvorstand der SFKV behält sich Stichproben vor, zur Sicherstellung der Vorgaben

Empfehlung an die Kegelbahnbetreiber betreffend Räumlichkeiten

- Die folgenden Räumlichkeiten sind offen:
 - Kegelbahn
 - WC's
 - Restaurants unter der Erfüllung der Auflagen des Bundes
- Die folgenden Räumlichkeiten sind den Kegler/innen nicht zur Verfügung zu stellen:
 - Duschen
 - Garderoben
- Das Plakat "So schützen wir uns" MUSS am Eingang zur Kegelbahn, sowie in der Kegelbahn gut sichtbar für alle Keglerinnen und Kegler angebracht werden
- Nach jedem Training sind benutzte Tische und Stühle zu desinfizieren

Empfehlungen an die Kegler/innen

Alle Kegler/innen akzeptieren die nachfolgenden Vorgaben für das Abhalten des Trainings

- Die Vorgaben des Bundes (Distanz / Hygienemassnahmen) werden eingehalten
- Die Trainingszeiten sind vorgängig mit dem Kegelbahnbetreiber zu vereinbaren und auch einzuhalten
- Die Kegler/innen sollen frühestens 15 Minuten vor ihrem Trainingsbeginn die Kegelbahn betreten
- Das Anreisen zum Training soll möglichst alleine, zu Fuss, mit dem Fahrrad, dem Motorrad oder mit dem Auto erfolgen. Wenn möglich bitte auf die öffentlichen Verkehrsmittel verzichten, da grosse Menschenansammlungen nicht ratsam sind
- Kegler/innen verzichten auf das "Händeschütteln" - ein Lächeln tut's auch
- Kegler/innen sind angehalten ihr eigenes Desinfektionsmittel mitzunehmen. Dieses ist vor und nach dem Training zur Desinfektion der Hände zu benutzen
- Alle Kegler/innen sind nach Abschluss ihres Trainings verpflichtet die Kugeln, bzw. den Kugelgriff zu Desinfizieren, bevor die nächste Person das Training aufnimmt.
- Privater Abfall wie Desinfektionstücher sind mit nach Hause zu nehmen und privat zu entsorgen

Empfehlungen an die Unterverbände

- Die Unterverbände sind in klarer Zusammenarbeit mit den einzelnen Klubs und den Lokalbetreibern dafür verantwortlich dass die Vorgaben eingehalten werden.
- Grundsätzlich haben die Kegelbahnbetreiber die Vorgaben des BAG's für Gastronomiebetriebe auch in den Kegelbahnen einzuhalten
- Nur lizenzierte Keglerinnen und Kegler zu Trainings zuzulassen
- Risikogruppen raten wir von Trainingseinheiten ab

Es ist der SFKV ein grosses Anliegen, unter Einhaltung aller Vorgaben, unseren Mitgliedern das frönen unserer sportlichen Interessen zu ermöglichen. Der SFKV wird dieses Schutzkonzept dem BASPO zur Überprüfung umgehend zustellen. Sobald wir das OK erhalten, wird dieses Konzept wie folgt verteilt:

- Per Mail an alle Unterverbandspräsidenten (mit der entsprechenden Aufforderung alle Unterverbandsmitglieder und Klubs mittels Aufschaltung auf die verschiedenen Homepages zu informieren)
- Aufschaltung des Konzeptes auf den Homepages der SFKV (www.sfkv.ch / www.keglerfreund.ch / www.kegelspass.ch / sowie in allen von der SFKV geführten Plattformen wie Facebook, Twitter etc.

Luzern, 6.5.2020
im Namen der SFKV

Jaime Iglesias, Zentralsportleiter

